Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kiosa — Business Intelligence für die Gastronomie

Version 2.2 · Stand: 6. November 2026 · für bestehende Verträge wirksam ab 7. Dezember 2026

Alchemista Rituals OÜ

Ahtri tn 12, 10151 Tallinn, Estland

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") gelten für alle Verträge zwischen der Alchemista Rituals OÜ, Ahtri tn 12, 10151 Tallinn, Estland, eingetragen im estnischen Handelsregister, USt-IdNr. EE102913396, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Schneider (nachfolgend „Anbieter" oder „Alchemista"), und dem Kunden (nachfolgend „Kunde") über die Nutzung der SaaS-Plattform „Kiosa".

(2) Kiosa ist eine cloudbasierte Plattform für Gastronomiebetriebe. Die Plattform führt Daten aus verschiedenen Drittsystemen des Kunden (insbesondere Kassensystem, Personalplanung, Buchhaltung, Bank) zusammen, stellt sie als Kennzahlen, Analysen, Prognosen und AI-gestützte Berichte bereit und unterstützt Abläufe der gebuchten Module (z. B. Rechnungsfreigabe, Dienstplanung, Kundenbindung).

(3) Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich juristische Personen (z. B. GmbH, UG, AG) und Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG), die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit handeln (B2B). Natürliche Personen, auch als Einzelunternehmer, können keinen Vertrag nach diesen AGB schließen.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Plattform und ihrer Leistungsmerkmale auf der Website des Anbieters stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) dar.

(2) Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags ab, indem er den Bestellvorgang durchläuft, die vorliegenden AGB und den Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) durch Setzen einer Checkbox akzeptiert und den Bezahlvorgang abschließt. AGB und AVV sind an der Checkbox verlinkt.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter das Angebot des Kunden durch Versand einer Vertragsbestätigung per E-Mail annimmt oder den Zugang zur Plattform freischaltet.

(4) Der Vertragstext wird vom Anbieter gespeichert; die akzeptierte Fassung von AGB und AVV wird dem jeweiligen Bestellvorgang zugeordnet. Der Kunde erhält AGB und AVV in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung als PDF mit der Vertragsbestätigung per E-Mail.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform Kiosa als Software-as-a-Service (SaaS) über das Internet zur Verfügung. Die Plattform ist modular aufgebaut. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vom Kunden gebuchten Modulen und der individuellen Onboarding-Konfiguration. Innerhalb eines gebuchten Moduls steht der jeweils aktuelle Funktionsumfang dieses Moduls vollständig zur Verfügung (§ 20). Die Module umfassen insbesondere:

One View (Basismodul, stets gebucht): - Umsatz-Dashboard mit Kennzahlen (Brutto-/Nettoumsatz, Transaktionen, Durchschnittsbon, Trinkgeld, Rabatte), Aufschlüsselung nach Kategorie und Vertriebskanal, Zeitreihen mit Vergleichswerten (Vorwoche, Vorjahr) und Filialvergleich - Umsatz- und Personalbedarfsprognose mit Genauigkeits-Tracking - Personalanalyse (Personalstunden Ist/Plan, Personalkostenquote, Mitarbeiter-Kennzahlen) und Artikelauswertung (Menu Engineering) - Finanzanalyse (tägliche Ergebnisrechnung, BWA-/SuSa-Import, Soll-Ist-Vergleich, Kostenstruktur) - AI-Partner (Fragen und Analysen zu den eigenen Daten), Briefings (täglich, wöchentlich, monatlich), Reports, Workspace mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen sowie Ausweis aufgedeckter Einsparpotenziale (als Schätzung gekennzeichnet) und gemessener Einsparungen - Bewertungen (Noten der Lieferplattformen, Google-Bewertungen mit AI-gestützten Antworten, die je nach Einstellung des Kunden als Entwurf zur Freigabe vorgelegt oder automatisch veröffentlicht werden) und Reservierungsauswertung - Investor-Reporting - Schnittstelle für eigene AI-Assistenten des Kunden (MCP, lesend; Schreiben, Entwürfe und Aktionen nur bei vom Kunden eingeschaltetem Schreibschalter)

Warenwirtschaft: - Rezepte und Rezeptkalkulation, theoretischer und tatsächlicher Wareneinsatz - Abgleich von Einkaufsartikeln, Lieferanten und Rezeptzutaten, Preisveränderungen und Preisvergleiche - Lieferscheine, Bestellvorschläge, Inventur

Rechnungen & Liquidität: - Empfang und strukturierte Erfassung von Eingangsrechnungen (PDF-Upload, E-Mail-Inbox, E-Rechnung im ZUGFeRD-/XRechnung-Format) - Workflow-gestützte Rechnungsfreigabe mit konfigurierbarer Freigabekette und Audit-Trail mit Hash-Chain zur Erkennung nachträglicher Änderungen - AI-gestützte Kontierungsvorschläge auf Basis historischer Buchungsmuster, importierter DATEV-/Agenda-Buchungsstapel und Netzwerk-Funktionen (§ 4a), DATEV-Export - Vermittlung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften über den zugelassenen Zahlungsdienstleister BANKSapi Technology GmbH (München). BANKSapi erbringt die regulierten Zahlungsdienste eigenverantwortlich gegenüber dem Kunden und ist nicht Unterauftragsverarbeiter des Anbieters. Die Rechnungsfreigabe in

Kiosa ist keine Autorisierung eines Zahlungsauftrags; diese erteilt der Kunde gegenüber BANKSapi bzw. seiner Bank nach Prüfung von Betrag, Empfänger und Berechtigung. - Abruf und Auswertung von Bankkontobewegungen zur automatisierten Zuordnung offener Rechnungen, Liquiditäts- und Cashflow-Prognosen sowie Anomalie-Erkennung

Dienstplan: - Schichtplanungsvorschläge auf Basis der Personalbedarfsprognose und der vom Kunden konfigurierten Regeln (z. B. Arbeitszeit, Pausen, Ruhezeiten); Festlegung und Veröffentlichung des Dienstplans durch den Kunden - Zeiterfassung und Mitarbeiter-App - Auswertungen zu Arbeitszeit und Personalkosten, Lohnexport

Loyalty: - Kundenbindungsprogramm des Kunden (App „by Kiosa“) - Kundenbasis aus Loyalty-Programm, Reservierungs- und Kassensystem für Gäste, deren Daten der Kunde auf einer Rechtsgrundlage (insbesondere Einwilligung) einbringt - Auswertungen und Reports zu Besuchshäufigkeit und Kundenbindung

Integrationen (Zugänge vom Kunden bereitzustellen): - Kassensysteme (z. B. OktoPOS, Gastronovi, Hypersoft), bei einzelnen Kassensystemen über eine vom Anbieter bereitgestellte Collector-Software auf einem Rechner des Kunden (§ 9 Abs. 6) - Personalplanung, Zeiterfassung und Lohn (z. B. gastromatic, ordio, e2n, zeit-lohn) - Buchhaltung (DATEV, Agenda) über Import von Buchungsstapeln - Reservierung (z. B. OpenTable), Google (Drive/Sheets, Business Profile), BANKSapi - Weitere Integrationen können hinzugefügt werden

Admin-Funktionen: - Benutzer- und Rollenverwaltung - Sync-Status-Überwachung - Daten-Mapping-Konfiguration (Arbeitsbereich-Zuordnung, Artikel-Mapping, Mitarbeiter-Matching) - E-Mail-Empfänger-Konfiguration für Briefings/Reports

(2) Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der Plattform in der jeweils aktuellen Version. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionen oder auf Fortführung einzelner Module besteht nur im Rahmen von § 20 dieser AGB.

(3) Der Kunde bleibt für die Ordnungsmäßigkeit seiner Buchführung, seine Verfahrensdokumentation und die Erfüllung seiner Aufbewahrungspflichten verantwortlich. Kiosa ist kein Archivsystem im Sinne handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten; eine Archivierung über das Vertragsende hinaus erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung (§ 7 Abs. 6).

(4) Prognosen, Dienstplanvorschläge und Mitarbeiter-Kennzahlen sind Hilfsmittel für den Kunden. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Beförderung, Kündigung, Schichtzuteilung und Leistungsbewertung einzelner Mitarbeiter trifft ausschließlich der Kunde. Die Plattform bildet die vom Kunden konfigurierten Regeln ab; die Prüfung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und individuellen arbeitsrechtlichen Besonderheiten obliegt dem Kunden. Der Dienstplanvorschlag beruht auf mathematischer Optimierung mit festgelegter

Zielfunktion und Nebenbedingungen, nicht auf einer erlernten Bewertung von Personen. Der AI-Partner ist nicht für individuelle Leistungsbewertungen oder Rankings einzelner Mitarbeiter und nicht für darauf beruhende Empfehlungen zu Einstellung, Entlassung, Vergütung oder Schichtzuteilung bestimmt und beantwortet solche Anfragen nicht; die Darstellung vorhandener Kennzahlen bleibt möglich. Krankheitstage fließen weder in solche Auswertungen noch in übergreifende Modelle ein.

(5) Aktiviert ein berechtigter Nutzer des Kunden automatische Funktionen (z. B. automatische Bewertungsantworten), gilt dies als Weisung des Kunden; der Kunde kann sie jederzeit deaktivieren. Automatische Bewertungsantworten werden ausschließlich aus Bewertung, Note, Name des Bewertenden und Angaben zum Betrieb erzeugt; interne Gäste-, Personal- oder Gesundheitsinformationen werden dafür nicht verwendet. Eine lückenlose inhaltliche Filterung wird nicht geschuldet.

§ 4 AI-gestützte Analysen — Transparenzhinweis

(1) Kiosa verwendet AI-Modelle zur Generierung von Tages-Briefings, Wochen-Reports, Erklärungen zu erkannten Anomalien, Cashflow-Hinweisen und Handlungsempfehlungen in den Bereichen Personal, Einkauf, Operations und Finanzen, zur Beantwortung von Fragen im AI-Partner, zur Erfassung von Belegen und Rezepten, zur Zuordnung von Artikeln sowie für Prognosen. Für den Cashflow- und Banking-AI-Layer wird ausschließlich der hierfür in Anlage 2 AVV benannte Dienstleister eingesetzt.

(2) Die Anomalie-Erkennung selbst basiert auf deterministischen, statistischen Methoden (Z-Score-Analyse) und nicht auf AI-Modellen. Lediglich die textuelle Erklärung und Kontextualisierung erkannter Anomalien erfolgt AI-gestützt.

(3) Die von der AI generierten Inhalte sind ausschließlich als Empfehlungen und Informationsaufbereitung zu verstehen. Sie stellen ausdrücklich keine betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Der Kunde trifft alle Geschäftsentscheidungen in eigener Verantwortung.

(4) Die vom Anbieter eingesetzten externen AI-Dienstleister (Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 2 AVV) verwenden die Daten des Kunden nicht zum Training ihrer eigenen Modelle; der Anbieter setzt nur Dienstleister ein, deren Vertragsbedingungen dies ausschließen. An diese Dienstleister werden die für die jeweilige Funktion erforderlichen Daten übermittelt, insbesondere Geschäftsdaten, Beleginhalte und, soweit für die Funktion erforderlich, Namen von Mitarbeitern; Kontaktdaten von Gästen werden nicht übermittelt. Im Cashflow- und Banking-AI-Layer werden IBANs maskiert und Gegenpartei-Namen pseudonymisiert übermittelt. Die aktuelle, namentliche Liste der Unterauftragsverarbeiter ergibt sich aus Anlage 2 des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV). Für eigene Modelle des Anbieters gilt § 4a.

(5) Dieser Transparenzhinweis erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU AI Act) an Transparenzpflichten für Anbieter und Betreiber von AI-Systemen.

§ 4a Eigene Modelle, Netzwerk-Funktionen und Wirkungsmessung

(1) Der Anbieter entwickelt und betreibt eigene Modelle, insbesondere Prognose-, Erkennungs-, Zuordnungs-, Simulations- und Empfehlungsmodelle („eigene Modelle“). Er trainiert, kalibriert und bewertet eigene Modelle mit den Daten des Kunden, soweit dies der Erbringung der Leistung an den Kunden dient (z. B. Umsatz- und Personalbedarfsprognosen je Standort).

(2) Der Anbieter ist berechtigt, eigene Modelle mit Daten mehrerer Kunden zu trainieren, zu kalibrieren und zu bewerten („übergreifende Modelle“). Hierfür verwendet er Geschäftsdaten ohne Personenbezug (z. B. Umsätze, Artikel, Einkaufspreise, Kontierungen, Kalender- und Wetterdaten) sowie personenbezogene Daten ausschließlich nach Anonymisierung gemäß § 2.11 AVV. Übergreifend verwendet werden nur Datenklassen, deren Personenbezugsfreiheit der Anbieter dokumentiert hat; andere Datenklassen bleiben technisch von der übergreifenden Verwendung ausgeschlossen. Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke dieses § 4a das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, Geschäftsdaten ohne Personenbezug sowie rechtmäßig anonymisierte Daten und daraus gewonnene Ableitungen zu nutzen, zu verarbeiten, zusammenzuführen und dauerhaft zu verwerten, auch nach Vertragsende. Das Recht ist im Rahmen von § 22 übertragbar; beauftragte Dienstleister dürfen es zweckgebunden für den Anbieter ausüben. Eine Weitergabe von Rohdaten oder personenbezogenen Daten an andere Kunden wird dadurch nicht gestattet; § 4 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Die Plattform kann dem Kunden Ergebnisse bereitstellen, die aus Daten mehrerer Kunden abgeleitet sind, insbesondere Kontierungsvorschläge zu Lieferantenartikeln, die Erkennung von Artikeln und Gebindegrößen, Vergleichswerte zu Einkaufspreisen sowie Erfahrungswerte zur Wirkung von Maßnahmen („Netzwerk-Funktionen“). Ein solches Ergebnis wird nur bereitgestellt, wenn es auf den Daten von mindestens drei anderen Kunden beruht, bei Vergleichswerten zu Einkaufspreisen von mindestens fünf anderen Kunden. Die Schwelle gilt je bereitgestelltem Ergebnis; der abfragende Kunde zählt nicht mit, Unternehmen derselben Unternehmensgruppe zählen als ein Kunde. Ein Ergebnis wird nicht bereitgestellt, wenn der Anbieter erkennt, dass es trotz Erreichen der Schwelle einen Rückschluss auf einen einzelnen Kunden zulässt. Rohdaten sowie Identität oder Herkunft einzelner Beiträge werden keinem anderen Kunden zugänglich gemacht. Der Anbieter bestimmt Inhalt, Umfang und Darstellung der Netzwerk-Funktionen und kann sie jederzeit ändern, einschränken oder aussetzen; ein Anspruch auf bestimmte Netzwerk-Funktionen besteht nicht. Ergebnisse für den eigenen Betrieb des Kunden aus übergreifenden Modellen (z. B. Prognosen) sind keine Netzwerk-Funktionen im Sinne dieses Absatzes.

(4) Die Plattform speichert Entscheidungen und Rückmeldungen der Nutzer zu Vorschlägen, Hinweisen und Empfehlungen (z. B. Freigabe, Ablehnung, Korrektur, Bewertung) zusammen mit dem zum Zeitpunkt der Entscheidung angezeigten Datenkontext, soweit dies für Nachvollziehbarkeit, Wirkungsmessung und Verbesserung der Plattform erforderlich ist. Der Anbieter ist berechtigt, diese Informationen zur Verbesserung der Plattform und eigener Modelle nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 zu verwenden; vor einer Verwendung für übergreifende Modelle wird der Personenbezug entfernt.

(5) Um die Wirkung von Hinweisen und Empfehlungen zu messen, kann der Anbieter diese zeitversetzt, nicht in allen Filialen des Kunden gleichzeitig oder in unterschiedlicher Reihenfolge bereitstellen. Hinweise, deren Verzögerung absehbar zu einem Schaden des Kunden führen kann (insbesondere zu Liquidität, Fristen, Doppelzahlungen, Datenfehlern, Sicherheit und Hygiene), werden hierfür nicht zurückgehalten. Messungen sind zeitlich begrenzt und werden vorzeitig beendet, wenn sich ein Nachteil für den Kunden abzeichnet. Die Funktionen der gebuchten Module bleiben verfügbar. Preise, Speisekarten und sonstige gästerelevante Einstellungen des Kunden werden nicht verändert; die Leistung einzelner Mitarbeiter ist nicht Gegenstand von Messungen. Gemessene Effekte weist der Anbieter als solche aus; Einsparpotenziale ohne Messung werden als Schätzung gekennzeichnet.

(6) Rechte an Software, Methoden, eigenen Modellen und Modellentwicklungen stehen dem Anbieter zu (§ 18). Personenbezugsfreie übergreifende Modelle und verdichtete Wissensbestände (z. B. abstrakte Zuordnungen von Lieferantenartikeln zu Buchungskonten) sowie aggregierte Erkenntnisse darf der Anbieter auch nach Vertragsende dauerhaft behalten und nutzen. Kundenbezogene Rohbeiträge, Herkunftsmarker und für die Schwellenprüfung nach Absatz 3 benötigte Kontrollinformationen werden mit den Daten des Kunden nach § 7 Abs. 6 entfernt; ebenso kundenbezogene Modelle nach Absatz 1 sowie kundenbezogene Embeddings und Gedächtnisinhalte des AI-Partners. Vertraulichkeit (§ 11) und Ausgabeschwellen (Absatz 3) gelten weiter.

(7) Dieser § 4a gilt auch für eigene Modelle und Wissensbestände, die vor Inkrafttreten dieser Fassung entstanden sind; der Anbieter darf sie nach Maßgabe dieses § 4a weiter nutzen. Der Kunde genehmigt die bisherige Nutzung seiner Geschäftsdaten für eigene Modelle des Anbieters.

§ 5 Gewährleistung und „As-Is"-Klausel

(1) Die Plattform wird „wie besehen" (as is) bereitgestellt. Der Anbieter übernimmt keine Garantie für eine ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit der Plattform.

(2) Für AI-gestützte Analysen und Empfehlungen wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen. AI-Outputs stellen ausdrücklich keine betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Beratung dar.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der aus den Drittsystemen des Kunden importierten Daten. Die Verantwortung für die Datenqualität in den Quellsystemen liegt beim Kunden.

(4) Konkludente Gewährleistungen, insbesondere hinsichtlich der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Mängelfreiheit, werden ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die monatliche Nutzungsgebühr richtet sich nach den gebuchten Modulen und der Anzahl der Standorte. Sie beträgt je Standort und Monat netto: One View (Basismodul, stets gebucht) 99,00 EUR; Warenwirtschaft 49,00 EUR; Rechnungen & Liquidität 99,00 EUR; Dienstplan 99,00 EUR; Loyalty 99,00 EUR. Eine Einrichtungsgebühr wird nicht erhoben. Individuell vereinbarte Konditionen (z. B. aus einem Angebot) gehen diesen Preisen vor. Für bei Inkrafttreten dieser Fassung bestehende Verträge gelten die bis dahin vereinbarten Preise fort; Änderungen erfolgen nur nach Absatz 6.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

(3) Bei innergemeinschaftlichen Dienstleistungen an B2B-Kunden mit gültiger USt-IdNr. innerhalb der Europäischen Union erfolgt die Abrechnung im Reverse-Charge-Verfahren gemäß § 13b UStG. Die Rechnungen werden ohne Umsatzsteuer ausgestellt; die Steuerschuldnerschaft geht auf den Kunden über.

(4) Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus. Die laufenden monatlichen Gebühren werden automatisch per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift über den Zahlungsdienstleister Stripe eingezogen. Der Kunde erteilt hierfür bei Vertragsschluss ein entsprechendes Zahlungsmandat.

(5) Soweit Zahlungen nicht automatisch eingezogen werden (insbesondere bei einmaligen Gebühren oder bei fehlgeschlagenem automatischem Einzug), sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, die Preise mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen per E-Mail anzupassen. Im Fall einer Preiserhöhung kann der Kunde den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Ankündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung kündigen; hierauf weist der Anbieter in der Ankündigung hin.

(7) Standort ist jede Betriebsstätte des Kunden, deren Daten in Kiosa angebunden sind. Zusätzliche Standorte und Module bestellen Nutzer mit Admin-Rolle über die Plattform oder in Textform; sie werden ab dem Monat der Freischaltung voll berechnet und laufen bis zum Ende der bestehenden Vertragslaufzeit mit. Eine Freischaltung ohne Bestellung löst keine Vergütung aus. Die Verringerung der Anzahl der Standorte und die Abbestellung einzelner Module (außer One View) sind mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit

möglich; § 7 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Unentgeltliche Test- oder Pilotstandorte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss gemäß § 2 dieser AGB.

(2) Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf (12) Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

(3) Die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit.

(4) Die Kündigung bedarf der Textform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausreichend.

(5) Bei Kündigung wird der Zugang des Kunden zur Plattform zum Ende der Vertragslaufzeit deaktiviert.

(6) Der Kunde kann bis zum Vertragsende und innerhalb von neunzig (90) Tagen danach einen Export seiner Daten nach Absatz 8 anfordern. Nach Ablauf dieser Frist löscht der Anbieter die Daten des Kunden, soweit der Anbieter nicht selbst gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Die Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten des Kunden (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) obliegt dem Kunden; eine Aufbewahrung durch den Anbieter über diese Frist hinaus erfolgt nur nach gesonderter, vergütungspflichtiger Vereinbarung. Daten in Datensicherungen werden im Rahmen der regulären Rotation überschrieben.

(7) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Der Datenexport umfasst die strukturierten Daten in einem gängigen maschinenlesbaren Format (z. B. CSV oder JSON), die gespeicherten Originalbelege (PDF/XML) sowie die Freigabe-Audit-Trails; dieser Standardexport ist unentgeltlich. Sonderformate, Migrationen in Drittsysteme, individuelle Auswertungen und sonstiger Zusatzaufwand erfolgen nach gesonderter Vergütungsvereinbarung. Exportierte Berichte und Auswertungen darf der Kunde auch nach Vertragsende zeitlich unbegrenzt für eigene geschäftliche Zwecke nutzen und berechtigten Empfängern (z. B. Steuerberatern, Banken, Investoren) zugänglich machen; ein Weiterverkauf oder eine Nutzung als Datenprodukt ist nicht gestattet.

§ 8 Suspendierung des Dienstes

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Plattform vorübergehend zu sperren (Suspendierung), wenn: - ein Zahlungsausfall nach Ablauf einer Nachfrist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mahnung vorliegt; - der Kunde gegen die Acceptable Use Policy (AUP) verstößt; - eine Sicherheitsbedrohung für die Plattform oder andere Kunden besteht; - eine behördliche Anordnung dies erfordert.

(2) Die Suspendierung hebt die Zahlungspflicht des Kunden nicht auf.

(3) Der Anbieter wird den Kunden unverzüglich über die Suspendierung und deren Gründe informieren, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

(4) Die Wiederherstellung des Zugangs erfolgt nach Behebung des Suspendierungsgrundes.

§ 9 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugänge zu seinen Drittsystemen (insbesondere Kassen-, Personal-, Reservierungs- und Buchhaltungssysteme sowie Google) bereitzustellen und zu pflegen. Die Kosten für die Drittsystem-Zugänge und -Lizenzen trägt der Kunde.

(2) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Zugangsdaten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Drittsysteme einzuhalten. Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt ist, die Daten aus seinen Drittsystemen und Belegen über Kiosa verarbeiten zu lassen, auch für die Zwecke nach § 4a, und dass vertragliche Vertraulichkeitspflichten gegenüber Lieferanten oder Anbietern von Drittsystemen dem nicht entgegenstehen.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass für die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeiter- und Gästedaten, eine ausreichende Rechtsgrundlage gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für jeden verfolgten Zweck besteht, einschließlich erforderlicher Einwilligungen, der Information der betroffenen Personen und einer etwa erforderlichen Beteiligung der Arbeitnehmervertretung.

(5) Der Kunde behandelt seine Login-Daten vertraulich und stellt sicher, dass nur berechtigte Personen Zugang zur Plattform erhalten. Berechtigt sind Mitarbeiter des Kunden sowie von ihm eingeladene Mitarbeiter verbundener Betriebe und Berater (z. B. Steuerberater); der Kunde ist für deren Nutzung verantwortlich.

(6) Setzt der Anbieter für die Anbindung eines Kassensystems eine Collector-Software auf einem Rechner des Kunden ein, stellt der Kunde den Rechner sowie dessen Betrieb, Stromversorgung, Netzwerkanbindung und Absicherung bereit. Der Collector greift nicht schreibend auf Geschäftsdaten des Kassensystems zu. Der Anbieter ist berechtigt, Updates und Sicherheitsmaßnahmen für den Collector einzuspielen. Der Anbieter haftet nicht für Störungen des Rechners oder des Kassensystems, die nicht durch den Collector verursacht wurden.

(7) Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO verarbeitet die Plattform nur, soweit eine Funktion dies ausdrücklich vorsieht; derzeit ist dies ausschließlich die Abwesenheitsart Krankheit (ohne Diagnose) in Dienstplan und Zeiterfassung. Personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 DSGVO verarbeitet die Plattform nicht. Im Übrigen gibt der Kunde Daten nach Art. 9 und 10 DSGVO nicht ein,

insbesondere nicht in Freitextfelder, Notizen und Anfragen an den AI-Partner. Versehentlich eingegebene Daten dieser Art löscht der Anbieter auf Hinweis des Kunden.

§ 10 Drittsystem-Haftungsausschluss

(1) Der Anbieter haftet nicht für die Verfügbarkeit, Datenqualität oder API-Änderungen der angebundenen Drittsysteme (insbesondere Kassen-, Personal-, Reservierungs- und Buchhaltungssysteme, Google, Lieferando, Wolt, Uber Eats, Open-Meteo, BANKSapi).

(2) Eine Echtzeit-Synchronisation wird nicht garantiert. Die Synchronisierungsintervalle richten sich nach dem jeweiligen Drittsystem; der Anbieter teilt sie auf Anfrage mit.

(3) Leistungseinschränkungen aufgrund von Ausfällen oder Änderungen an Drittsystem-APIs begründen keinen Anspruch des Kunden auf Minderung oder Schadensersatz.

(4) Änderungen an Integrationen, die aufgrund von API-Änderungen der Drittsysteme erforderlich werden, gelten nicht als wesentliche Einschränkung des Kernservices im Sinne von § 20 Abs. 2 dieser AGB.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), der Bestandteil dieses Vertrags ist. Bei Widersprüchen gehen in datenschutzrechtlichen Fragen die Regelungen des AVV vor.

(2) Die Geschäftsdaten des Kunden werden vom Anbieter vertraulich behandelt.

(3) Die Geschäftsdaten des Kunden werden zur Erbringung und Verbesserung der Leistung sowie nach Maßgabe von § 4a verarbeitet. Geschäftsdaten eines Kunden werden keinem anderen Kunden zugänglich gemacht; Ergebnisse aus Netzwerk-Funktionen erhalten Kunden ausschließlich nach § 4a Abs. 3. Gastronomische Betriebe, die mit dem Anbieter oder dessen Gesellschaftern verbunden sind, nutzen die Plattform zu denselben Bedingungen wie alle anderen Kunden; sie erhalten keinen weitergehenden Zugang zu Daten anderer Kunden, zu übergreifenden Modellen oder zu Ergebnissen aus Netzwerk-Funktionen. Mitarbeiter des Anbieters greifen auf Daten des Kunden nur zu, soweit dies für Betrieb, Support, Sicherheit oder Weiterentwicklung der Plattform erforderlich ist, und nicht zugunsten verbundener Betriebe.

(4) Die Rechte des Kunden an seinen Geschäftsdaten bleiben unberührt, soweit dieser Vertrag dem Anbieter keine Nutzungsrechte einräumt (insbesondere § 4a). AI-generierte Reports und Auswertungen sind Leistung der Plattform und unterliegen den Nutzungsrechten gemäß § 15.

(5) Anonymisiert im Sinne dieser AGB sind Daten, die sich nicht mehr auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (vgl. Erwägungsgrund 26 DSGVO). Pseudonymisierte oder aggregierte Daten gelten nicht schon deshalb als anonymisiert. Unabhängig davon stellt der Anbieter bei Ergebnissen nach § 4a Abs. 3 sicher, dass sie keinen Rückschluss auf einzelne Kunden zulassen.

§ 12 Verfügbarkeit und Wartung

(1) Der Anbieter strebt eine Verfügbarkeit der Plattform von 99,5 % im Jahresmittel an (gemessen ohne geplante Wartungsfenster). Ein garantiertes Service Level Agreement (SLA) mit Vergütungsansprüchen besteht in der aktuellen Version nicht.

(2) Geplante Wartungsfenster werden mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

(3) Notfall-Wartungsarbeiten können ohne Vorankündigung durchgeführt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Plattform erforderlich ist.

§ 13 Haftungsbeschränkung

(1) Die Gesamthaftung des Anbieters gegenüber dem Kunden ist der Höhe nach auf die Summe der vom Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis tatsächlich gezahlten Gebühren begrenzt (Haftungsdeckel).

(2) Der Anbieter haftet nicht für indirekte Schäden, entgangene Gewinne, Datenverlust oder entgangene Geschäftschancen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(3) Der Anbieter haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus Geschäftsentscheidungen des Kunden resultieren, die auf Basis von AI-generierten Analysen oder Empfehlungen der Plattform getroffen wurden.

(4) Die Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 14 Freistellung (Indemnification)

(1) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung der Plattform durch den Kunden oder durch vom Kunden autorisierte Nutzer entstehen, insbesondere bei: - Verstößen des Kunden gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z. B. bei fehlender Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten in den Drittsystemen; - Verstößen gegen die Acceptable Use Policy (AUP); - Verletzungen der Nutzungsbedingungen der angebundenen Drittsysteme.

(2) Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter. Der Kunde übernimmt die Verteidigung und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 15 Nutzungsrechte und Lizenzen

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein einfaches, nicht-übertragbares und nicht-unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Plattform Kiosa ein.

(2) Das Nutzungsrecht an der Plattform erlischt mit Beendigung des Vertrags. Das Recht des Kunden zur Nutzung exportierter Berichte und Auswertungen nach § 7 Abs. 8 bleibt unberührt.

(3) Ein Anspruch des Kunden auf Herausgabe oder Einsicht in den Quellcode der Plattform besteht nicht.

§ 16 Feedback-Klausel

(1) Feedback, Vorschläge, Verbesserungsideen und Feature-Wünsche, die der Kunde dem Anbieter mitteilt, können vom Anbieter frei und ohne Vergütungs- oder Eigentumsansprüche des Kunden für die Weiterentwicklung der Plattform und anderer Produkte verwendet werden.

(2) Mit der Übermittlung von Feedback räumt der Kunde dem Anbieter ein unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites, unentgeltliches Nutzungsrecht an dem Feedback ein.

§ 17 Verbotene Nutzung

(1) Für die Nutzung der Plattform gelten die Regelungen der Acceptable Use Policy (AUP), die als separates Dokument Bestandteil dieses Vertrags ist.

(2) Ein Verstoß gegen die AUP berechtigt den Anbieter zur Suspendierung des Dienstes gemäß § 8 und gegebenenfalls zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

§ 18 Geistiges Eigentum

(1) Sämtliche Rechte an der Plattform Kiosa, einschließlich Software, Design, Algorithmen, AI-Prompts, eigener Modelle und deren Parameter, der nach § 4a Abs. 2 bis 4 gewonnenen Daten ohne Personenbezug, Kennzahlen und Erfahrungswerte, Dokumentation und sonstiger geschützter Inhalte, verbleiben beim Anbieter, vorbehaltlich bestehender Rechte Dritter.

(2) Der Kunde erhält ausschließlich die in § 15 genannten Nutzungsrechte.

(3) „Kiosa" ist eine Marke der Alchemista Rituals OÜ. Die Nutzung der Marke durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

§ 19 Beta-Features / Preview

(1) Der Anbieter kann neue Funktionen als „Beta" oder „Preview" kennzeichnen und dem Kunden zur Verfügung stellen.

(2) Für Beta-Features gelten keine Gewährleistungsansprüche und kein SLA. Beta-Features können jederzeit geändert oder eingestellt werden.

(3) Feedback des Kunden zu Beta-Features unterliegt der Feedback-Klausel gemäß § 16.

§ 20 Recht auf Serviceänderungen

(1) Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Plattform weiterzuentwickeln, Features hinzuzufügen, zu ändern oder einzustellen.

(2) Wesentliche Einschränkungen des Kernservices werden dem Kunden mit einer Frist von 30 Tagen vorab per E-Mail angekündigt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe zu.

(3) Ergänzungen und Verbesserungen der Plattform können ohne gesonderte Vorankündigung vorgenommen werden.

(4) Änderungen an Integrationen, die aufgrund von Änderungen an Drittsystem-APIs erforderlich werden, gelten nicht als wesentliche Einschränkung des Kernservices im Sinne von Absatz 2.

§ 21 Höhere Gewalt

(1) Keine Vertragspartei haftet für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit die Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umständen höherer Gewalt beruht.

(2) Höhere Gewalt im Sinne dieser AGB umfasst insbesondere: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Terrorismus, Streik, Ausfall von Drittsystem-APIs, Ausfälle der Cloud-Infrastruktur, behördliche Anordnungen, Cyber-Angriffe und vergleichbare Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen.

(3) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer des Ereignisses höherer Gewalt.

§ 22 Abtretung (Assignment)

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag im Rahmen von Umstrukturierungen, Fusionen oder Unternehmensverkäufen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

(2) Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters abtreten oder übertragen.

§ 23 Sanktions- und Exportkontrollklausel

(1) Der Kunde bestätigt, dass er nicht auf Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Vereinten Nationen steht und nicht unmittelbar oder mittelbar von sanktionierten Personen oder Organisationen kontrolliert wird.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform unter Einhaltung aller anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften zu nutzen.

§ 24 Änderungen der AGB

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen vor Inkrafttreten per E-Mail zu ändern.

(2) Bei wesentlichen Änderungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung zu.

(3) Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der Frist und setzt die Nutzung der Plattform nach Inkrafttreten der Änderung fort, gilt dies als Zustimmung zu den geänderten AGB.

§ 25 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Tallinn, Estland.

(3) Es gilt estnisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

(4) Vertragserklärungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Eine Übermittlung per E-Mail genügt der Textform.

(5) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.